



# Qualitätscheck – Qualitätskriterien und dazugehörige Indikatoren

## für Projekte der Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)

### Ziel und Zweck

Die Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt wirksame Präventionsprojekte innerhalb der Themenschwerpunkte nichtübertragbare Krankheiten (Noncommunicable Diseases, NCDs), psychische Erkrankungen und Sucht. Projektanträge werden durch Gesundheitsförderung Schweiz, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und externe Expert\*innen anhand der standardisierten Qualitätskriterien und Indikatoren beurteilt und auf einer Online-Plattform bewertet.

Ein regelmässiger Check der Qualitätskriterien und Indikatoren ermöglicht es den Projekttragenden und den Projektleitenden bei Gesundheitsförderung Schweiz, die Qualität des Projekts bei der Einreichung, während der Umsetzung und bei Projektabschluss zu überprüfen und die Leistungen des Projekts sichtbar zu machen.

Zusammen mit den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit bilden die Qualitätskriterien und Indikatoren eine gute Grundlage, um Good-Practice-Projekte zu identifizieren, zu fördern und zur Verbreitung zu empfehlen.

### Qualitätscheck – Zeitpunkt und Nutzen

Die Qualitätskriterien definieren die zentralen Qualitätsanforderungen an ein PGV-Projekt. Sie sind bei der Projektkonzeption von Beginn weg zu berücksichtigen, eine erste Reflexion soll bereits vor der Einreichung des Projektantrags stattfinden. Die Qualitätskriterien sind so formuliert, dass sie sich sowohl für eine Selbstbewertung als auch für eine Fremdbewertung eignen. Sie werden im Rahmen der Evaluation während der Projektumsetzung regelmässig überprüft. Die Qualitätskriterien folgen keiner speziellen Chronologie. Sie können in jeder Projektphase angewendet werden. Von der exklusiven Benutzung der Kriterien wird abgeraten. Sie haben einen zusammenfassenden Charakter und sind ohne die Indikatoren zu unspezifisch.

Im Bewertungsprofil soll jeweils die Projektphase bezeichnet werden, auf welche sich die aktuelle Einschätzung der Qualitätskriterien und Indikatoren im Qualitätscheck bezieht. Eine Selbsteinschätzung wird zu den folgenden drei Zeitpunkten empfohlen: Antrag, Umsetzung (Projekthalbzeit) und Projektabschluss. Beim Antrag und vor allem während der Umsetzung können Qualitätsdefizite erkannt und das Projekt weiterentwickelt werden. Eine letzte Qualitätsbeurteilung findet bei Projektabschluss statt: Sie erlaubt es, eine fundierte Bilanz zu ziehen. Die Qualitätskriterien und Indikatoren sind integraler Bestandteil des Projektschlussberichts und werden auf der Online-Plattform durch die Projektverantwortlichen selbst im Rahmen einer Selbstevaluation ausgefüllt.

Der grösste Vorteil des Qualitätschecks liegt in der standardisierten Vorlage. Diese ermöglicht eine saubere Analyse der Umsetzungsfortschritte des Projekts zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Zudem kann der Check als Grundlage für Diskussionen beispielsweise im Projektteam oder mit den Konsortiumspartnern dienen. Der Qualitätscheck dient nicht zur Beurteilung der Projekttragenden.

### Handhabung der Qualitätskriterien und Indikatoren

Das PGV-Projekt wird anhand der als relevant eingestufteten Kriterien und dazugehörigen Indikatoren reflektiert und bewertet. Sollte ein Kriterium oder Indikator für das Projekt nicht relevant sein, soll dies vermerkt und begründet werden. Bei jedem Kriterium wird in einem ersten Schritt beurteilt, wie gut die Indikatoren der jeweiligen Projektphase bereits berücksichtigt oder umgesetzt sind. Für jeden der Indikatoren ist eine Bewertung auf einer Skala von --, -, + und ++ möglich. Es wurde bewusst auf eine mittlere oder neutrale Bewertungsmöglichkeit verzichtet. Sind alle relevanten Indikatoren bewertet, wird auf dieser Basis in einem zweiten Schritt eine Gesamtbewertung für das Kriterium vorgenommen –

wiederum auf einer Skala von --, -, + und ++. Dabei können, je nach Situation, bestimmte Indikatoren stärker gewichtet werden als andere. Eine solche individuelle Gewichtung sollte in der Gesamtbewertung des jeweiligen Qualitätskriteriums berücksichtigt und separat begründet werden. Falls mehrere Personen die Bewertung unabhängig voneinander vornehmen, können solche individuellen Gewichtungen eine gute Diskussionsbasis darstellen.

### Erklärungen zum Zweck der einzelnen Qualitätskriterien

**Kriterium Q1: Das Projekt folgt den allgemeinen Handlungsprinzipien der Prävention (Förderung der Gesundheitskompetenz, Reduktion der Risikofaktoren, Förderung gesunden Verhaltens) und leistet einen Beitrag, die PGV über die gesamte Behandlungskette (Gesundheitspfad) hinweg zu stärken.**

Dieses Kriterium berücksichtigt Ziel und Zweck der PGV innerhalb des Gesundheitssystems. Die Indikatoren zu diesem Kriterium betreffen die allgemeinen Handlungsprinzipien der Prävention, die Endzielgruppen, die Behandlungskette sowie die Prinzipien der Chancengerechtigkeit und der Partizipation.

**Kriterium Q2: Der Handlungsbedarf für das Projekt ist gross und nachgewiesen, bestehende Evidenzen sind berücksichtigt.**

Dieses Kriterium stellt sicher, dass die Antragstellenden im Antrag einen klaren Handlungsbedarf beschreiben und diesen entweder durch eine bereits durchgeführte Pilotstudie oder durch Evidenz aus der Literatur nachweisen können.

**Kriterium Q3: Das Projekt ermöglicht eine Verbesserung der PGV gemäss dem national und international etablierten Stand des Wissens und der Praxis. Lebensqualität und Autonomie der Menschen werden entlang des individuellen Gesundheitspfads gefördert, der Behandlungsbedarf vermindert bzw. optimiert.**

Dieses Kriterium beschreibt das Potenzial eines Projekts, eine bestehende Lücke mit hohem Handlungsbedarf in der PGV zu schliessen und somit einen Beitrag zur Zielerreichung der PGV zu leisten. Das Projekt soll hierfür Massnahmen zu den prioritären Interventionsbereichen der PGV enthalten: Schnittstellen, Gesundheitspfad, Selbstmanagementförderung. Diese zielen auf die Verbesserung von Lebensqualität und Autonomie der Patient\*innen und Angehörigen und die Reduzierung des Behandlungsbedarfs ab.

**Kriterium Q4: Die angestrebten Ziele/Outcomes sind klar definiert und überprüfbar. Die Vorgehensweise des Projekts ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet.**

Dieses Kriterium betrifft die Projektplanung. Es soll sichergestellt werden, dass die Projektziele SMART und wirkungsorientiert formuliert sind. Anhand eines Wirkungsmodells kann schematisch aufgezeigt werden, welche Aktivitäten und Massnahmen des Projekts welche Leistungen erbringen und was diese bei Multiplikator\*innen und Patient\*innen bewirken können (z.B. Wissenszuwachs, Verhaltensänderung, Verhältnisänderung). Für die Erstellung von Wirkungsmodellen empfiehlt sich die Konsultation des Arbeitspapiers 46 zur Wirkungsevaluation von Interventionen.<sup>1</sup>

**Kriterium Q5: Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteur\*innen nachvollziehbare Projektstruktur.**

Dieses Kriterium betrifft die Projektorganisation und beinhaltet Indikatoren in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums sowie die Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Akteure. Es beinhaltet unter anderem das Ausweisen der zur Projektumsetzung nötigen Kompetenzen der Projektleitung.

**Kriterium Q6: Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert. Die Koordination mit den relevanten Akteuren (insbesondere mit den Kantonen) ist sichergestellt. Patient\*innen bzw. Patientenorganisationen sind in die Projektplanung und -gestaltung sinnvoll eingebunden.**

Wichtige organisatorische Aspekte der PGV-Projekte sind Koordination und Vernetzung. Sie sollen die Zielerreichung des Projekts fördern. Bereits im Antrag soll explizit gemacht werden, wie sich das Projekt mit bereits bestehenden PGV-Projekten koordinieren oder vernetzen will und wie beispielsweise die Kantone, Finanzierer oder Patientenorganisationen von Anfang an miteingebunden werden.

**Kriterium Q7: Die Finanzplanung des Projekts allgemein und die Aufteilung des Ressourceneinsatzes auf alle beteiligten Akteure (Totalkosten, eigene Beiträge, Beiträge von Projektpartnern, Beiträge von Drittparteien) sind transparent und nachvollziehbar dargelegt.**

Das verlangte Budget zeigt die Zusammensetzung der Totalkosten transparent auf. Es macht sichtbar, ob im Verlauf der Projektumsetzung weitere Mittel akquiriert und gesichert werden konnten und wie sich das Budget auf die beteiligten Akteure verteilt. Die Finanzplanung wird jährlich im Rahmen des Jahresreportings von Gesundheitsförderung Schweiz überprüft.

<sup>1</sup> Fässler, S. & Studer, S. (2018). *Wirkungsevaluation von Interventionen. Leitfaden für Projekte im Bereich Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit*. Arbeitspapier 46. Gesundheitsförderung Schweiz. <https://gesundheitsfoerderung.ch/node/465>

**Kriterium Q8: Das Projekt wird regelmässig mit Gesundheitsförderung Schweiz systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst (Meilensteine).**

Zur Projektsteuerung werden halbjährlich Gespräche sowie jährlich schriftliche Reportings mit Gesundheitsförderung Schweiz durchgeführt, um den Fortschritt des Projekts zu reflektieren. Erfolgsfaktoren und Hindernisse der Umsetzung werden diskutiert, und falls nötig werden Anpassungen vorgenommen, um die Zielerreichung und Wirkungsoptimierung des Projekts zu fördern. Die Analyse der Erfolgsfaktoren und des Umgangs mit Hindernissen (formative Evaluation) kann aus einer Selbstevaluation oder aus einer externen Evaluation resultieren.

**Kriterium Q9: Falls das Projekt ein digitales Tool beinhaltet, entspricht dieses den aktuellen Standards von eHealth Suisse und Swissmedic.**

Falls das Projekt beabsichtigt, ein digitales Tool zu entwickeln oder anzuwenden, muss sichergestellt werden, dass das Tool den aktuellen Standards entspricht, bzw. abgeklärt werden, ob es sich um ein Medizinprodukt (Medical Device) handelt. Im Antrag sollen Argumente zur Entwicklung bzw. zum Einsatz der digitalen Intervention im Vergleich zu analogen Angeboten ausformuliert sein. Ferner soll ein Businessmodell, welches die Verstetigung bzw. Verankerung der digitalen Intervention beinhaltet, vorliegen oder während der Umsetzung des Projekts erarbeitet werden.

**Kriterium Q10: Konkrete Überlegungen, wie die präventiven Interventionen dauerhaft und kosteneffizient umgesetzt und nachhaltig finanziert werden können, sind erstellt und plausibilisiert.**

Ein besonderes Augenmerk wird hier auf das Implementierungspotenzial nach Projektabschluss gelegt. Von Anfang an soll die nachhaltige Finanzierung mitgedacht werden. Das Projekt soll bereits im Antrag ein hybrides Finanzierungsmodell vorschlagen und dieses bis zum Projektabschluss weiterentwickeln.

**Kriterium Q11: Es ist aufgezeigt, wie die neuen, verbesserten Lösungsansätze, Praktiken usw. auf andere Regionen übertragen werden können und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind.**

PGV-Projekte sollen auf einem Multiplikatorenansatz basieren, daher ist es wichtig, dass in einem Projekt Multiplikationspotenzial vorhanden ist. Zum Beispiel soll klar aufgezeigt werden, wie das Projekt in andere Kantone, Regionen oder national multipliziert werden kann. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (rechtlich, organisatorisch usw.), die nötig sind, um das Angebot in anderen Kantonen oder Sprachregionen erfolgreich zu implementieren, sollen geklärt und benannt werden.

**Impressum**

**Herausgeberin**

Gesundheitsförderung Schweiz, Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)

**Autorinnen**

- Dr. Franziska Widmer Howald, Stv. Teamleitung und Projektleitung PGV, Gesundheitsförderung Schweiz
- Dr. Giovanna Raso, Projektleitung Wirkungsmanagement PGV, Gesundheitsförderung Schweiz
- Dr. Beatrice Annaheim, Projektleitung Wirkungsmanagement PGV, Gesundheitsförderung Schweiz

**Fotonachweis**

iStock

**Auskünfte/Informationen**

Gesundheitsförderung Schweiz  
Wankdorfallee 5, 3014 Bern  
Tel. +41 31 350 04 04  
office.bern@promotionsante.ch  
www.gesundheitsfoerderung.ch

**Originaltext**

Deutsch

**Bestellnummer**

04.0539.DE 09.2024

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich (Bestellnummern 04.0539.FR 09.2024 und 04.0539.IT 09.2024).

**Download PDF**

[www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen](http://www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen)

© Gesundheitsförderung Schweiz, September 2024

**Vorgehen:** Im ersten Schritt werden für die jeweilige Projektphase die einzelnen Indikatoren bewertet. Im zweiten Schritt erfolgt die Gesamtbewertung des dazugehörigen Kriteriums. Diese ergibt sich aus dem Durchschnittswert aller dazugehörigen Indikatoren.

**Bewertungsprofil für folgende Projektphase:**

■ Antrag    ■ Umsetzung    ■ Abschluss

**Qualitätskriterien (fett) und Indikatoren (kursiv)**

**Bewertung**  
 -- - + ++ **Bemerkungen/Begründung**

Qualitätskriterien (fett) und Indikatoren (kursiv)	Bewertung	Bemerkungen/Begründung
<b>Kriterium Q1: Das Projekt folgt den allgemeinen Handlungsprinzipien der Prävention (Förderung der Gesundheitskompetenz, Reduktion der Risikofaktoren, Förderung gesunden Verhaltens) und leistet einen Beitrag, die PGV über die gesamte Behandlungskette (Gesundheitspfad) hinweg zu stärken.</b>		
1.1 Die Handlungsprinzipien der Prävention sind im Antrag thematisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Gesundheitskompetenz</li> <li>Reduktion der Risikofaktoren</li> <li>Förderung gesunden Verhaltens</li> </ul>		
1.2 Die Massnahmen (präventive Interventionen) setzen bei bereits erkrankten Menschen oder Menschen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko im Bereich der NCDs, der psychischen Erkrankungen und der Suchterkrankungen an.		
1.3 Die Massnahmen zielen auf eine Stärkung der Behandlungskette ab (interprofessionelle Zusammenarbeit, Schnittstellen).		
1.4 Die Massnahmen folgen den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Partizipation.		
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q1</b>		
<b>Kriterium Q2: Der Handlungsbedarf für das Projekt ist gross und nachgewiesen, bestehende Evidenzen sind berücksichtigt.</b>		
2.1 Der Handlungsbedarf ist beschrieben.		
2.2 Der Handlungsbedarf wurde durch Erhebungen bestätigt (z. B. Pilotstudie) und/oder die Evidenz ist aus der Literatur vorhanden.		
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q2</b>		
<b>Kriterium Q3: Das Projekt ermöglicht eine Verbesserung der PGV gemäss dem national und international etablierten Stand des Wissens und der Praxis. Lebensqualität und Autonomie der Menschen werden entlang des individuellen Gesundheitspfads gefördert, der Handlungsbedarf vermindert bzw. optimiert.</b>		
3.1 Das Projekt hat das Potenzial, eine Lücke der PGV mit hohem Handlungsbedarf zu schliessen.		
3.2 Das Projekt wird Massnahmen in den drei prioritären Interventionsbereichen I (Hauptbereiche) implementieren, welche dem national und international etablierten Stand des Wissens und der Praxis entsprechen.		
3.3 Die Massnahmen in den drei prioritären Interventionsbereichen I (Hauptbereiche) haben das Potenzial, <ul style="list-style-type: none"> <li>die Zusammenarbeit von Fachpersonen aus unterschiedlichen Settings innerhalb der Gesundheitsversorgung zu stärken.</li> <li>die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsversorgung, Public Health, Sozialwesen und Gemeinwesen (Community) zu stärken.</li> <li>die Selbstmanagementkompetenzen von Betroffenen zu stärken.</li> </ul>		
3.4 Die Massnahmen haben gemäss bestehender Evidenz das Potenzial, <ul style="list-style-type: none"> <li>die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.</li> <li>die Autonomie der Endzielgruppe zu erhöhen.</li> <li>den Handlungsbedarf der Endzielgruppe zu verringern.</li> </ul>		
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q3</b>		

Qualitätskriterien (fett) und Indikatoren (kursiv)	Bewertung				Bemerkungen/Begründung
	--	-	+	++	
<b>Kriterium Q4: Die angestrebten Ziele/Outcomes sind klar definiert und überprüfbar. Die Vorgehensweise des Projekts ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet.</b>					
4.1 Die Projektziele/Outcome-Ziele sind wirkungsorientiert formuliert und überprüfbar.	■	■	■	■	
4.2 Ein Wirkungsmodell ist vorhanden und beschreibt, wie Massnahmen und abgeleitete Leistungen Wirkungen bei Multiplikator*innen und Betroffenen erzielen sollen.	■	■	■	■	
4.3 Das Detailkonzept des Projekts ist vorhanden, es beinhaltet					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Kommunikationsstrategie,</li> <li>• eine Multiplikationsstrategie,</li> <li>• eine Umsetzungsplanung,</li> <li>• eine Finanzplanung.</li> </ul>	■	■	■	■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q4</b>	■	■	■	■	
<b>Kriterium Q5: Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteur*innen nachvollziehbare Projektstruktur.</b>					
5.1 Ein Konsortium (strategisches Steuergremium des Projekts) ist konstituiert und					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• umfasst Organisationen aus unterschiedlichen, für das Projekt relevanten Akteuren z. B. aus Gesundheitsversorgung, Public Health, Sozial- und Gemeinwesen, Patientenorganisationen und Finanzierern.</li> <li>• die Rollen und Aufgaben der einzelnen Konsortiums-Mitglieder sind definiert.</li> </ul>	■	■	■	■	
5.2 Es gibt einen Strukturplan, der klar und vollständig ist und der tatsächlichen Auflistung der am Projekt beteiligten Personen entspricht:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Akteure und involvierten Organisationen sind benannt.</li> <li>• Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Akteure des Projekts (inkl. Kanton) sind definiert.</li> </ul>	■	■	■	■	
5.3 Eine mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete Projektleitung ist für die gesamte Projektdauer sichergestellt.	■	■	■	■	
5.4 Pflichtenhefte für Konsortiums-Mitglieder, involvierte Organisationen und Akteure sind vorhanden.	■	■	■	■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q5</b>	■	■	■	■	

<b>Qualitätskriterien (fett) und Indikatoren (kursiv)</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Bemerkungen/Begründung</b>
	-- - + ++	
<b>Kriterium Q6: Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert. Die Koordination mit den relevanten Akteuren (insbesondere mit den Kantonen) ist sichergestellt. Patient*innen respektive Patientenorganisationen sind in die Projektplanung und -gestaltung sinnvoll eingebunden.</b>		
6.1 <i>Das Projekt hat sich mit thematisch verwandten, bereits unterstützten PGV-Projekten abgesprochen und vernetzt. Eine Zusammenarbeit wurde bereits eingeleitet und eine Kooperationsvereinbarung aufgelegt.</i>	■ ■ ■ ■	
6.2 <i>Der Umsetzungsplan des Projekts enthält definierte Vernetzungs- und Koordinationsaktivitäten.</i>	■ ■ ■ ■	
6.3 <i>Die Vernetzungsaktivitäten fördern die Zielerreichung des Projekts.</i>	■ ■ ■ ■	
6.4 <i>Die Koordinationsaktivitäten fördern die Zielerreichung des Projekts.</i>	■ ■ ■ ■	
6.5 <i>Das Projekt pflegt einen regelmässigen Austausch mit der zuständigen kantonalen PGV-Ansprechperson.</i>	■ ■ ■ ■	
6.6 <i>Das Projekt pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen relevanten Stakeholdern, auch wenn sie nicht direkt im Projekt involviert sind.</i>	■ ■ ■ ■	
6.7 <i>Patient*innen und/oder Vertretende von Patientenorganisationen sind eingebunden:</i>		
• <i>bei der Projektkonzipierung</i>	■ ■ ■ ■	
• <i>im Projektteam</i>	■ ■ ■ ■	
• <i>in der Steuergruppe</i>	■ ■ ■ ■	
• <i>in der Begleitgruppe</i>	■ ■ ■ ■	
• <i>im Konsortium</i>	■ ■ ■ ■	
6.8 <i>Mindestens ein zukünftiger möglicher Finanzierungsträger (z. B. Kanton, Versicherer, Stiftung, HMO-Praxis usw.) nimmt Einsitz im Konsortium (erste Priorität) oder in der Begleitgruppe (zweite Priorität).</i>	■ ■ ■ ■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q6</b>	■ ■ ■ ■	
<b>Kriterium Q7: Die Finanzplanung des Projekts allgemein und die Aufteilung des Ressourceneinsatzes auf alle beteiligten Akteure (Totalkosten, eigene Beiträge, Beiträge von Projektpartnern, Beiträge von Drittparteien) sind transparent und nachvollziehbar dargelegt.</b>		
7.1 <i>Die Finanzplanung, das Projektbudget und die Jahresrechnungen sind transparent und nachvollziehbar dargelegt und aufgeteilt in Totalkosten, eigene Beiträge, Beiträge von Projektpartnern und von Drittparteien.</i>	■ ■ ■ ■	
7.2 <i>Die Verwendung des Budgets ist jährlich, detailliert nach beteiligten Akteuren und deren Leistungen, transparent und nachvollziehbar rapportiert.</i>	■ ■ ■ ■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q7</b>	■ ■ ■ ■	

Qualitätskriterien ( <b>fett</b> ) und Indikatoren ( <i>kursiv</i> )	Bewertung				Bemerkungen/Begründung
	--	-	+	++	
<b>Kriterium Q8: Das Projekt wird regelmässig mit Gesundheitsförderung Schweiz systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst (Meilensteine).</b>					
8.1 <i>Es werden halbjährlich Gespräche mit Gesundheitsförderung Schweiz durchgeführt.</i>	■	■	■	■	
8.2 <i>Es werden schriftliche Jahresberichte erstellt.</i>	■	■	■	■	
8.3 <i>Es wird eine formative Evaluation durchgeführt.</i>	■	■	■	■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q8</b>	■	■	■	■	
<b>Kriterium Q9: Falls das Projekt ein digitales Tool beinhaltet, entspricht dieses den aktuellen Standards von eHealth Suisse und Swissmedic.</b>					
9.1 <i>Falls es sich um ein Medizinprodukt (Medical Device) handelt, entspricht dieses den Standards von Swissmedic.</i>	■	■	■	■	
9.2 <i>Im Abgleich mit den Richtlinien und der Regulierung von Swissmedic wurde geprüft, ob das Tool eine Medical Device Software ist.</i>	■	■	■	■	
9.3 <i>Argumente zur Entwicklung bzw. zum Einsatz der digitalen Intervention im Vergleich zu ähnlichen, analogen Angeboten sind ausformuliert.</i>	■	■	■	■	
9.4 <i>Die digitale Intervention wird beworben bzw. an die potenziellen Nutzenden kommuniziert.</i>	■	■	■	■	
9.5 <i>Ein Businessmodell, welches die Verstetigung/Verankerung der digitalen Intervention beinhaltet, ist vorhanden / wird erarbeitet.</i>	■	■	■	■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q9</b>	■	■	■	■	
<b>Kriterium Q10: Konkrete Überlegungen, wie die präventiven Interventionen dauerhaft und kosteneffizient umgesetzt und nachhaltig finanziert werden können, sind erstellt und plausibilisiert.</b>					
10.1 <i>Das Projekt beinhaltet oder entwickelt ein konkretes Finanzierungsmodell, welches die nachhaltige Finanzierung längerfristig und überregional sichert. Es stützt sich auf das Konzept der hybriden Finanzierung ab. Die nachhaltige Finanzierung des PGV-Projekts wird von Anfang an mitgedacht.</i>	■	■	■	■	
10.2 <i>Im Projektplan sind Meilensteine bez. Kontakte und Abklärungen mit Finanzierern aufgeführt.</i>	■	■	■	■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q10</b>	■	■	■	■	
<b>Kriterium Q11: Es ist aufgezeigt, wie die neuen, verbesserten Lösungsansätze, Praktiken usw. auf andere Regionen übertragen werden können und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind.</b>					
11.1 <i>Das Projekt beabsichtigt, das Angebot in weitere Regionen oder Kantone oder national zu multiplizieren.</i>	■	■	■	■	
11.2 <i>Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (rechtlich, organisatorisch usw.) werden geklärt und benannt, um das Angebot in anderen Kantonen oder Sprachregionen erfolgreich zu implementieren.</i>	■	■	■	■	
<b>Gesamtbewertung Kriterium Q11</b>	■	■	■	■	